

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-258-02			
	AZ:	600-1			
	Datum:	18.11.2002			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
05.12.2002 Hauptausschuss					
12.12.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10/2002 "Gerontopsychiatrisches Zentrum - Griebenow-Park in Vetschau/Spreewald" Satzungsbeschluss					

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) den Bebauungsplan Nr. 10/2002 „Gerontopsychiatrisches Zentrum – Griebenow-Park“ der Stadt Vetschau/Spreewald, für das Gebiet der Gemarkung Vetschau Flur 4, Flurstück 165/2 (Griebenow-Park), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:100, Stand 12/2002, und dem Text (Teil B) als Satzung.
Die Begründung (Stand 12/2002) wird gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der höheren Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 28 GO!

Der Planvorgang zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Die Satzung muss der höheren Verwaltungsbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Genehmigung eingereicht werden.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und dessen Genehmigung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft und entfaltet Rechtswirkung gegenüber allen Betroffenen.

Hinweis:

Plandokument und Begründung werden mit den Unterlagen zur Stadtverordnetenversammlung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------